

Startchancen-Programm

Zielvereinbarungen Säulen I, II und III – Formulare

Stand 09.01.2025

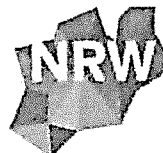
Zielvereinbarungen Säule I: Bauliche Maßnahmen und Ausstattung der Schulen

Lfd. Nr.	Zielsetzungen des Startchancen-Programms ¹	Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht / unterstützt werden sollen	Erläuterung / Begründung durch die Schule, was genau mit der Maßnahme erreicht werden soll (bezogen auf die SCP-Ziele)	Geplanter Beginn / geplantes Ende der Maßnahme – vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung	Hinweise für den Schulträger
1	Entwicklung einer positiven Schulkultur; Lernförderliche Einbindung der Eltern; Auf- und Ausbau außerschulischer Kooperationen; Auf – und Ausbau von Schulnetzwerken; weitere relevante schulische SCP-Schwerpunkte	Ausstattung einzelner Räume: Sekretariat, Schulleitungsbüro und Konrektor-Büro sollen aufgrund ihrer idealen Lage und Größe in einen Beratungsbereich mit zwei Beratungsräumen und einem Schulsozialarbeiterbüro (SCP) umgestaltet werden (s. Nr. 3). Das Schulsekretariat, das Schulleitungsbüro und das Konrektor-Büro	Die beantragte Ausstattung für das Schulsekretariat und das Schulleitungsbüro steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme zur Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur im Sinne der Nummer 4.2.1 der Richtlinie zum Startchancen-Programm. Im Zuge der Maßnahme werden organisatorische und räumliche Strukturen geschaffen und weiterentwickelt, die eine intensivere Zusammenarbeit der Schulleitung mit	Beginn: 2026/27, 1. Hj. Ende: 2027/28, 1. Hj.	Es darf sich gem. Verwaltungsvereinbarung der Länder ² nicht um Maßnahmen handeln, die ausschließlich der Instandsetzung und dem reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten. ³ Die aus dem Investitionsprogramm Startchancen abgerufenen

¹ Eine Maßnahme (Bauliche Maßnahme / Ausstattung) kann das Erreichen mehrerer Ziele unterstützen – daher ist hier die Auswahl mehrerer Ziele möglich.

² Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung von Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen), von Fr. Ministerin Feller für das Land NRW unterzeichnet am 30. April 2024

³ a.a.O., s. 4, §1 Abs. 1, Satz 5



		werden ins Erdgeschoss verlagert. Schulleitungsbüro und Sekretariat werden mit entsprechender Möblierung angepasst an neue Erfordernisse an die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Eltern, Lehrkräften, Schulsekretärin etc.	multiprofessionellen Teams z. B. mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und der Schulsekretärin ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Beratungsangebote sowie schulische Entwicklungsprozesse. Die Ausstattung der Arbeitsbereiche / Büro der Schulleitung und Schulverwaltung mit geeigneten Büromöbeln ist in dem Sinne erforderlich, um die organisatorische und koordinierende Funktion dieser Bereiche im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung sicherzustellen. Diese Räume dienen dabei nicht ausschließlich für administrative Tätigkeiten, sondern werden zudem regelmäßig für Beratungs- und Abstimmungsgespräche mit pädagogischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern genutzt. Die Möblierung ermöglicht daher funktionale Arbeits- und Besprechungsbereiche und unterstützt im Zuge dessen die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams im Sinne der Nummer 4.2.1 der Richtlinie „Schaffung von		Gelder dürfen die für die Schule vorgesehenen Mittel zur räumlichen und sächlichen Ausstattung nicht ersetzen, sondern sollen diese ergänzen.
--	--	---	--	--	--



			individuellen Arbeitsplatzlösungen von Lehrkräften und anderem pädagogischem Personal sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams". Demnach wäre die Möblierung ein Bestandteil der Gesamtmaßnahme zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur und leistet demzufolge einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Startchancen-Programms. Eine Förderung über das Startchancen-Programm könnte aufgrund der zuvor genannten Begründung beantragt werden.		
2	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch Entwicklung einer positiven Schulkultur	Ausstattung einzelner Räume (bitte konkretisieren): Ausstattung einer Schulbibliothek mit deutscher und herkunftssprachlicher Literatur, Regalen und ansprechenden Sitzmöbeln und Tischen	Förderung und Steigerung Lesemotivation und Lesekompetenz in der deutschen Sprache und in der Herkunftssprache; das Medium Buch in die Lebenswelt der Schüler*innen integrieren; Lernmöglichkeiten schaffen, die zu Hause nicht vorhanden sind	Beginn: 2026/27, 1. Hj. Ende: 2027/28, 1. Hj.	



3	Lernförderliche Einbindung der Eltern Erwerb von Berufswahlkompetenz (Persönlichkeitsbildung) Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen	Ausstattung einzelner Räume (bitte konkretisieren): Ausstattung zweier Beratungsräume mit ansprechenden Möbeln für Eltern- und Schülergespräche	Wir möchten zwei geschützte und dem Anlass angemessene Räume für Berufswahlorientierung und für Beratungsgespräche schaffen, um zum einen die Berufswahlkompetenz und zum anderen die emotionalen-sozialen Kompetenzen zu steigern. Zudem sollen die Eltern mehr eingebunden werden.	Beginn: 2026/27, 1. Hj. Ende: 2027/28, 1. Hj.	
4	Entwicklung einer positiven Schulkultur Erwerb von Basiskompetenzen: Mathematik / Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	Ausstattung eines Lernraums mit Sitzgruppen, Regalen und mobilen Möbeln	Wir schaffen eine strukturierte, ruhige, flexibel nutzbare Lernumgebung, in der sowohl Kleingruppenförderung, kooperatives Üben als auch angeleitete Trainingsphasen und konzentriertes Arbeiten möglich sind. Damit sollen Lernbarrieren reduziert und Lernzeiten verbindlicher gestaltet. Gleichzeitig soll der Lernraum eine positive Schulkultur stärken. Schüler/innen erleben Lernen als machbar und planbar in einer ansprechend aufbereiteten Lernumgebung, in der sie sich wohlfühlen.	Beginn: 2026/27, 1. Hj. Ende: 2027/28, 1. Hj.	
5	Entwicklung einer positiven Schulkultur	Ausstattung von Ruheecken zum	Ermöglichen SuS mit hoher Ablenkbarkeit, Förderbedarf	Beginn: 2026/27, 1. Hj.	

	Erwerb von Basiskompetenzen: Mathematik / Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	ungestörten Lernen und für den Rückzug	oder Prüfungsangst ein Lernsetting mit weniger Reizen --> selbstständiges Arbeiten (z.B. Lesezeiten, Schreibaufgaben, Übungsphasen in Mathematik) werden wahrscheinlicher und nachhaltiger --> Störungen im Klassenverband sinken; Stärkung des Miteinanders; ruhigere, respektvollere Lernkultur	Ende: 2027/28, 1. Hj.	
--	---	---	---	--------------------------	--

☒ Ein Austausch zur Erreichung der vereinbarten Ziele soll im Rahmen des Perspektiv- und Kooperationsgespräches des Schuljahres 2025/26 unter Beteiligung des Schulträgers erfolgen.

☒ Ein Termin für den Austausch zur Erreichung der vereinbarten Ziele wird bis zum 30.11.2026 zwischen Schule, schulfachlicher Aufsicht und Schulträger vereinbart.

Eschweiler, 27.03.2026

Ort, Datum



Unterschrift
Schulleitung



START
CHANCEN
PROGRAMM

BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.



Aachen, 27.03.26

Ort, Datum



Unterschrift
schulfachliche Aufsicht

Eschweiler, _____

Ort, Datum

Unterschrift
Schulträger